

**Vorlage Nr. 19/158-S**

**für die Sitzung der städtischen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen  
zugleich als Sondervermögensausschuss des sonstige Sondervermögens  
Hafen**

**am 11.05.2016**

**EU-beihilfenrechtliche und betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen zur  
Neuaufstellung einer beihilfekonformen bremischen Hafenfinanzierung**

**A. Problem**

Die EU-Kommission prüft im Zuge eines vorläufigen Prüfverfahrens (Aktenzeichen der EU KOM Sa.38875 (2014/CP)) die bremischen Hafenfinanzierungen. Hierbei hat die EU-Kommission das bisherige System hinsichtlich der EU-Beihilferechtskonformität beanstandet und zur Abwendung eines Prüfverfahrens eine EU-Beihilfenrechtskonforme Hafenfinanzierung bis zu Beginn des Jahres 2017 verlangt.

Zur Durchführung einer solchen Umstellung müssen gleichzeitig die Parameter der bremischen Hafenfinanzierung mit der EU Kommission verhandelt und die tatsächliche Umstellung der Hafenfinanzierung vorgenommen werden. Es sind nicht genügend personelle Kapazitäten für die juristische und betriebswirtschaftliche Expertise des Verfahrens in der bremischen Verwaltung vorhanden. Die bereits bestehenden personellen Ressourcen sind durch die ebenfalls notwendige entsprechende Koordinierung der Verfahren und die notwendige Umsetzung der vorzunehmenden Änderungen gebunden.

**B. Lösung**

Die für die Neuaufstellung des bremischen Hafenfinanzierungssystems notwendige Expertise wird als freiberufliche Beratungsleistung vergeben.

Die Senatorin für Finanzen hat die als Anlage beigefügte Senatsvorlage zum o.g. Thema für die Sitzung des Senats am 5. April 2016 mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen erstellt.

### **C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Auf Grundlage eines hierzu durchgeführten Markterkundungsverfahrens beläuft sich das Auftragsvolumen auf ca. 250.560 € (netto).

Dies verteilen sich auf Kosten in Höhe von 175.000 € im Jahr 2016 und 75.560 € im Jahr 2017.

Die Abdeckung des Mittelbedarfs 2016 erfolgt im Sondervermögen Hafen.

Für die im Jahr 2017 erwarteten Ausgaben wird vorbehaltlich der Entscheidung über die Haushalte 2016/2017 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 75.560 € bei der Hst. 3801/634 11-6, Zuweisung an das Sondervermögen Hafen, beantragt.

### **D. Negative Mittelstands Betroffenheit**

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte, negative Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

### **E. Beschluss**

1. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss für das sonstige Sondervermögen Hafen der Beauftragung einer externen EU-beihilfenrechtliche und betriebswirtschaftlichen Beratungsleistung zur Neuaufstellung einer beihilfenkonformen bremischen Hafenfinanzierung zu.
2. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 75.560 € bei der Finanzposition 3801/634 11-6 zu.

**Anlage:** Tischvorlage für den Senat für die Sitzung des Senats am 05.04.2016

**Tischvorlage für den Senat  
 für die Sitzung des Senats am 05.04.2016  
 Beauftragung externer Beratungen**

Lfd. Nummer	004-2016
Bedarfsträger/in / Bearbeiter/in	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Frau Kretschmer Ref.30
Bezeichnung des Vorhabens	EU-beihilfenrechtliche und betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen zur Neuaufstellung einer beihilfenkonformen bremischen Hafenfinanzierung
Prüfstelle / Bearbeiter/in	SWAH Ref.Z3 Frau Dr. Böttger

Kurzbeschreibung Vorhaben:

Im Rahmen dieser Vergabe werden freiberufliche Beratungsleistungen vergeben. Die zu erbringenden Leistungen beinhalten insbesondere EU-beihilferechtliche und betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Neuaufstellung einer beihilferechtskonformen bremischen Hafenfinanzierung unter Berücksichtigung steuer- und haushaltsrechtlicher Vorgaben. Die Neuaufstellung ist notwendig, da die EU-Kommission das bisherige System im Rahmen eines vorläufigen Prüfverfahrens auf der Grundlage einer verschärften EuGH-Rechtsprechung beanstandet hat. Mit der Neuaufstellung soll die Einleitung eines Prüfverfahrens abgewendet und die EU-beihilfenkonforme Finanzierung für die Zukunft der bremischen Häfen gesichert werden. Die externe Vergabe ist notwendig, da weder die spezifische juristische und betriebswirtschaftliche Expertise noch die personellen Ressourcen vorhanden sind.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen geht auf Grundlage eines vorangegangenen Markterkundungsverfahrens von einem Auftragsvolumen von 250.560 € (netto) aus.

Die Zweckmäßigkeit einer externen Auftragsvergabe wurde auf Basis der Angaben des Bedarfsträgers vom 22.03.2016 federführend durch die o.g. Stelle geprüft.

Der Bedarfsträger strebt an, die Maßnahme aufgrund einer besonderen Dringlichkeit trotz der haushaltslosen Zeit kurzfristig umzusetzen. Die haushaltsrechtliche Prüfung wurde vom Bedarfsträger vorgenommen.

**Empfehlung: Zustimmung**